

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Studienjahr 2025/26

22.04.2026

32. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang „Special Needs von Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen“ der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 27.02.2026

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



**Pädagogische
Hochschule
Steiermark**

Erlassung durch das Hochschulkollegium
der Pädagogischen Hochschule Steiermark gem.
Hochschulgesetz 2005 idgF
vom 03.02.2026

Genemigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule
am 27.02.2026

Hochschullehrgang

**Special Needs von Kindern und Jugendlichen,
die durch ihr Verhalten auffallen**

**der Pädagogischen Hochschule
Steiermark**

ECTS-Anrechnungspunkte: 10 ECTS-AP
Studienkennzahl: h 710 250
Erstellungsdatum: 16.01.2026
Version: 2

Version: 1 Special Needs von Kindern und Jugendlichen,
die durch ihr Verhalten auffallen 11.01.2010

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	3
III. Zielgruppen	4
IV. Zulassungsvoraussetzungen	5
V. Reihungskriterien	5
VI. Modulraster	6
VII. Lehrveranstaltungsübersicht	6
VIII. Modulbeschreibungen	7
IX. Prüfungsordnung	11
X. Abkürzungsverzeichnis	12

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3a HG 2005 idgF.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs „Special Needs von Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF im öffentlich-rechtlichen Bereich.

3. Studienangebotsentwicklung

Das Curriculum wird in Abstimmung mit dem Diversitätsmanagement der Bildungsdirektion Steiermark vom Team des Instituts für Elementar- und Primärpädagogik auf Basis des Curriculums Special Needs Verhalten (Version 1, 2010) mit dem Ziel als Version 2 erarbeitet, um den aktuellen Bedarf von qualifizierten Pädagog*innen im Berufsfeld der steiermärkischen Volksschulen abdecken zu können.

4. Umfang, Dauer und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang umfasst 10 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von zwei Semestern bzw. einem Studienjahr. Im Sinne des Hochschulgesetzes BGBl. I Nr. 30/2006 § 39 (6) idgF ist eine Höchststudiendauer von vier Semestern (zwei Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich zwei Semester) vorgesehen.

5. Abschluss

Für den Abschluss dieses Hochschullehrgangs sind alle Lehrveranstaltungen positiv abzuschließen. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist dem Absolventen bzw. der Absolventin ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Die Grundlage einer erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen bzw. von Kindern und Jugendlichen mit speziellen und komplexen Entwicklungsbedürfnissen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung sowie besonderen Erziehungsbedürfnissen ist die ganzheitliche Sichtweise der Erziehungssituation und eine Methodenvielfalt, die dem Entwicklungs- und Bildungsbedarf dieser Kinder und Jugendlichen gerecht werden kann. Die Teilnehmer*innen erwerben Grundlagenkenntnisse und praxisrelevante Kompetenzen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit speziellen Erziehungsbedürfnissen. Der Hochschullehrgang stellt hierfür ein Angebot zur Professionalisierung von Fachkräften im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung im pädagogischen Setting (Schule, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bzw. Kindergarten sowie Heilpädagogischer Kindergarten etc.) dar. Die Teilnehmer*innen erwerben theoretische und praktische Basiskompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung, die sie zum einen qualifiziert, Lehr- und Lernprozesse für diese Zielgruppe zu konzipieren und umzusetzen und sie zum anderen befähigt,

beratend für das jeweilige Klassenteam tätig mit Fokus auf Gruppendynamik, Klassenmanagement und Bildungs- bzw. Unterrichtssettings zu sein.

2. Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept folgt den Kompetenzfeldern des Kompetenzmodells „Teacher Education for Inclusion“ (kurz: TE4I) der European Agency for Special Needs Education. Das Kompetenzprofil „Teacher Education for Inclusion“ (TE4I) wurde im Rahmen eines europäischen Projekts entwickelt, um Lehrkräfte gezielt auf inklusive Bildung vorzubereiten. Es definiert vier zentrale Kompetenzbereiche, die auch für den Umgang mit Schülerinnen bzw. Schülern im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung von besonderer Bedeutung sind: Werte und Haltung, Wissen und Verständnis, praktische Fähigkeiten sowie Reflexion und Weiterentwicklung. Es fordert eine differenzierte, empathische und adaptive Herangehensweise an Vielfalt in elementarpädagogischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie in Schulen.

Im Bereich der Werte und Haltung steht die Anerkennung von Vielfalt als Ressource im Vordergrund. Absolventinnen bzw. Absolventen sollen spezielle und komplexe Entwicklungsbedürfnisse im Verhalten nicht als Defizit, sondern als Teil menschlicher Diversität begreifen und eine respektvolle, empathische Grundhaltung gegenüber Schülerinnen bzw. Schülern im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung entwickeln. Das Wissen und Verständnis umfassen grundlegende Kenntnisse über die neurobiologischen, kommunikativen und sozialen Besonderheiten sowie Grundlagen der Verhaltenspädagogik. Darüber hinaus sollen Lehrkräfte die Prinzipien inklusiver Didaktik verstehen und in der Lage sein, Lernbarrieren zu erkennen und zu reduzieren. Praktische Fähigkeiten beziehen sich auf die Anpassung von Unterrichtsmethoden an individuelle Bedürfnisse. Dazu gehören entwicklungsförderliche Lernangebote sowie die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten. Schließlich fordert das Kompetenzprofil eine kontinuierliche Selbstreflexion und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung. Absolventinnen bzw. Absolventen sollen ihre eigenen Einstellungen und Praktiken kritisch hinterfragen und offen für neue Erkenntnisse und Methoden im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung sein.

Das Kompetenzprofil TE4I bietet somit eine fundierte Grundlage für die professionelle Entwicklung von Lehrkräften, die sich für eine inklusive Bildung engagieren und insbesondere Schüler*innen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung wirksam unterstützen möchten. (Verfügbar unter: <https://www.european-agency.org/activities/teacher-education-for-inclusion>, abgerufen am: 2.11.2025).

III. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an

- elementarpädagogische Bildungseinrichtungen sowie die Schularten
- Volksschule,
- Sonderschule und inklusive Klassen sowie
- Mittelschule,
- Polytechnische Schule/Fachmittelschule.

Die Zielgruppen können gemäß Bedarf auf weitere Schularten erweitert werden.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen in der Weiterbildung für Lehrer*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer*in voraus.

Die Zulassung zu diesem Hochschullehrgang als Zusatzqualifikation in allgemeinen Professionsfeldern der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gemäß §39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt eine abgeschlossene Ausbildung für Elementarpädagogik oder Sozialpädagogik voraus.

Darüber hinaus wird festgelegt, dass im Dienst stehende Sondervertragslehrpersonen nur in unbefristeten Dienstverhältnissen zu diesem Hochschullehrgang zugelassen werden können.

V. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt:

Im Dienst stehende Lehrpersonen an Volksschulen werden vor anderen Schularten der Pflichtschule gereiht, gefolgt von Pädagog*innen und Fachkräften in Bildungseinrichtungen und Schulformen an den Nahtstellen des Pflichtschulalters bzw. an Hochschulen.

- Innerhalb der Gruppe der im Dienst stehenden Lehrpersonen an Volksschulen werden Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusive Pädagoginnen und Pädagogen vor Volksschullehrpersonen bzw. Primarpädagoginnen und -pädagogen gereiht,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Sonderschullehrpersonen bzw. Inklusiven Pädagoginnen und Pädagogen in den anderen Schularten der Schulart Pflichtschule,
- gefolgt von im Dienst stehenden anderen Lehrpersonen der Schulart Pflichtschule,
- gefolgt von der Gruppe der im Dienst stehenden Inklusiven Elementarpädagoginnen und -pädagogen mit Empfehlungsschreibung bzw. Unterstützungserklärung der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. der Trägereinrichtung,
- gefolgt von der Gruppe der im Dienst stehenden Elementarpädagoginnen und -pädagogen mit Empfehlungsschreibung bzw. Unterstützungserklärung der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. der Trägereinrichtung,
- gefolgt von im Dienst stehenden Lehrkräften in Schulformen außerhalb der Schulart Pflichtschule an den Nahtstellen,
- gefolgt von der Gruppe von im Dienst stehenden Fachkräften in Bildungseinrichtungen mit Empfehlungsschreibung bzw. Unterstützungserklärung der jeweiligen Dienststellenleitung bzw. der Trägereinrichtung.

Bei gleichen Voraussetzungen und der ausnahmslos vollständigen Bewerbung im Bewerbungsmanagement gilt der Zeitpunkt der Anmeldung.

VI. Modulraster

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SSt	ECTS-AP
Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung 1	1	PM	5	6
Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung 2	2	PM	3	4
Summe			8	10

VII. Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung	LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbereich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP	
Modulbezeichnung: Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung 1							
ESE01	Grundlagen der Pädagogik bei besonderen und speziellen emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen	pi	PS	1.	BWG	1	2
ESE02	Personal-Mastery und Kommunikation	pi	UE	1.	BWG	1	1
ESE03	Soziologische Perspektiven für die Pädagogik bei besonderen und speziellen emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen	pi	PS	1.	BWG	1	1
ESE04	Methodik und Didaktik des Unterrichts	pi	UE	1.	PD	2	2
Gesamtumfang						5	6

Modulbezeichnung		LN	LV-Typ	Sem.	Studien-fachbereich	SSt (15 UE á 45 Min.)	ECTS-AP
Modulbezeichnung: Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung 2							
ESE05	Konfliktarbeit, Krisenintervention und Gewaltprävention	pi	UE	2.	PD	2	2
ESE06	Pädagogische und therapeutische Ansätze im Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von ADHS	pi	PS	2.	PD	1	2
Gesamtumfang						3	4

VIII. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: „ Special Needs von Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen “			
Kurzzeichen:	Modultitel	Semesterdauer:	ECTS-AP:
ESE	Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung 1	1	6
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
gemäß Zulassungsbedingungen			
Ziel:			
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagenwissen und Grundkompetenzen im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung mit dem Ziel, für Lehr- und Lernprozesse für diese Zielgruppe zu qualifizieren sowie beratend auf kollegialer Ebene sowie mit Erziehungsberechtigten tätig zu werden.			
Inhalte:			
Lehrveranstaltung „Grundlagen der Pädagogik bei besonderen und speziellen emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen“ • Medizinische und psychologische Grundlagen für den Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung • Definition, Symptomatik, Ätiologie und biopsychosoziale Erklärungsmodelle von häufig auftretenden Störungsbildern • schulrechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Organisationsformen • Sensibilisierung für spezifische Aspekte der Kognition und Perzeption von Kindern und Jugendlichen im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung unter Berücksichtigung intersektionaler Faktoren • Empowerment-Strategien Lehrveranstaltung „Personal-Mastery und Kommunikation“ • Biographiearbeit • Reflexion des eigenen Rollenverständnisses • Schulische Beziehungsgestaltung • Persönlichkeitsadäquate Konfliktbegegnung und Konfliktbearbeitung • Psychohygiene und Analyse und Erweiterung eigener Stressbewältigungsstrategien • Strategien und Methoden für den Aufbau einer wertschätzenden Kommunikationsbasis Lehrveranstaltung „Soziologische Perspektiven für die Pädagogik bei besonderen und speziellen emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen“ • Bildungsinstitutionen und gesellschaftliche Entwicklungen aus der Perspektive des Förderbereichs Emotionale und Soziale Entwicklung • gesellschaftliche Diversität in Bezug auf Lebensbedingungen, Sozialisation, Kultur und Werte unter besonderer Berücksichtigung von Armut und sozialer Ungleichheit • Ausgrenzung und Diskriminierung durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Sexismus, Antiziganismus, Antisemitismus) • Konflikt und Kooperation als Themen pädagogischer Arbeit			

Lehrveranstaltung „Methodik und Didaktik der Bildungsprozesse und des Unterrichts“ • methodisch-didaktische Ansätze und Konzepte auf Basis des Pädagogik-Pakets, der nachteilsausgleichenden Maßnahmen mit Fokus Pflichtschulalter sowie der Lehrpläne und Lehrplanzusätze für den sonderpädagogischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Nahtstellen vor und nach der Primarstufe • Beobachtung, Erfassung und Dokumentation von Verhaltensschwierigkeiten, aber auch bereits erworbenen emotionalen und sozialen Kompetenzen einzelner Schüler*innen • Beobachtung, Erfassung und Dokumentation von herausfordernden Klassensituationen • Ableitung und Durchführung von gezielten pädagogischen Interventionen auf der individuellen Ebene und der Gruppenebene • Bildungsprozess- und Unterrichtsorganisation und Interventionsmöglichkeiten in speziellen Problemsituationen
Lernergebnisse / Kompetenzen:
Nach Absolvierung des Moduls • verfügen Absolvent*innen über spezifisches Grundlagenwissen zu den wesentlichen medizinischen, diagnostischen und psychologischen Aspekten des Förderbereichs Emotionale und Soziale Entwicklung und wissen über die Komplexität und den Variantenreichtum in diesem Bescheid. • sind Absolvent*innen für Kommunikation und Interaktion sensibilisiert und können antizipierend und sensibel auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen eingehen. • kennen Absolvent*innen Strategien zur Förderung von Interaktion sowie nonverbaler und verbaler Kommunikation. • kennen Absolvent*innen Strategien zum Umgang mit herausforderndem Verhalten. • können Absolvent*innen Sensibilisierungsarbeit für Kinder und Jugendliche im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung leisten. • können Absolvent*innen Lernsituationen schaffen und Lernumgebungen gemäß den spezifischen Anforderungen inklusiver Settings konzipieren und adaptieren. • kennen Absolvent*innen Strategien zur Förderung sozial-emotionalen Fähigkeiten gemäß den Zielsetzungen des Pädagogik-Pakets des BMB. • verfügen Absolvent*innen über spezifisches Grundwissen zur Förderplankonzeption, -umsetzung und -evaluation im Kontext der spezifischen Anforderungen in der Unterrichts- und Bildungspraxis für Kinder und Jugendliche im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung sowie zur Entwicklungs- und Leistungsbeurteilungsdokumentation.

		LN	LV-Typ	Sem	SS	UE (zu je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	ECTS-AP
ESE01	Grundlagen der Pädagogik bei besonderen und speziellen emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen	pi	PS	1.	1	15	11,25	38,75	2
ESE02	Personal-Mastery und Kommunikation	pi	UE	1.	1	15	11,25	13,75	1
ESE03	Soziologische Perspektiven für die Pädagogik bei besonderen und speziellen emotionalen und sozialen Förderbedürfnissen	pi	PS	1.	1	15	11,25	13,75	1
ESE04	Methodik und Didaktik der Bildungsprozesse und des Unterrichts	pi	UE	1.	2	30	22,50	27,50	2
Summe					5	75	56,25	93,75	6

Studienbezeichnung: Hochschullehrgang			
Sprache(n): Deutsch			
Titel: „ Special Needs von Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen “			
Kurzzeichen:	<i>Modultitel</i>	Semesterdauer:	ECTS-AP:
ESE	Grundlagen der Pädagogik für Kinder und Jugendliche im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung 2	1	4
Kategorie: Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul/Wahlmodul			
Pflichtmodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
gemäß Zulassungsbedingungen			
Ziel:			
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagenwissen und Grundkompetenzen in Konfliktmanagement und Gewaltprävention sowie die Reflexion pädagogischer und therapeutischer Ansätze in Bildungsprozessen und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von ADHS mit dem Ziel, sich für die Entwicklungs- und Lernförderung sowie die schulische und unterrichtliche Förderung der Zielgruppe der Kinder im Förderbereich Emotionale und Soziale Bedürfnisse zu qualifizieren sowie beratend auf kollegialer Ebene sowie mit Erziehungsberechtigten tätig zu werden.			
Inhalte:			
Lehrveranstaltung „Konfliktarbeit, Krisenintervention und Gewaltprävention“ • Konflikttheorien, Konfliktlösungstheorien und Konfliktmodelle • spezifische Angstphänomene • Aggressions- sowie Gewaltphänomene • Grundlagenwissen zu Traumatisierung und Traumafolgeproblematiken, • weiters zu Suchtgefährdung, Suchtentstehung und Suchterkrankung • darüber hinausgehende spezifische Belastungs- und Einflussfaktoren für die kindliche Entwicklung Lehrveranstaltung „Pädagogische und therapeutische Ansätze in Bildungsprozessen und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von ADHS“ • Grundlagenwissen zu ADHS und Modelle zur kommunikativen Deeskalation mit allen Akteur*innen eines Schüler*innen-Eltern-Lehrpersonen-Dialogs • Reflexion der Stigmatisierung durch Diagnosen im Spektrum ADHS • Methoden, Modelle und Konzepte standortbezogener Präventions- und Interventionskonzepte • Implementationsstrategien für verschiedene spezifische Interventionsmaßnahmen			
Lernergebnisse / Kompetenzen:			
Nach Absolvierung des Moduls • wissen Absolvent*innen über verschiedene Konfliktlösungsverfahren Bescheid, bauen eine mediative Haltung auf und wenden einzelne Schritte in Konfliktlösungsprozessen situationsadäquat an. • kennen Absolvent*innen Richtlinien und erprobte Handlungsoptionen zum schulischen Umgang Aggressions- sowie Gewaltphänomenen. • schätzen Absolvent*innen herausfordernde Situationen realistisch ein, erkennen Grenzen persönlicher Einflussnahme und nehmen bei Bedarf professionelle Unterstützung in Anspruch. • verfügen Absolvent*innen über einen fundierten Überblick von evidenzbasierten wirksamen Förderkonzepten für Kinder im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung • initiieren Absolvent*innen aktiv den Transfer über Kollegiale Beratung sowie in der Begleitung von Erziehungsberechtigten und Familien bzw. partizipieren in interdisziplinären Teams und der			

multiprofessionellen Förderung mit dem Ziel der Inklusion von Kindern und Jugendlichen im Förderbereich Emotionale und Soziale Entwicklung.									
		LN	LV-Typ	Sem	SSt	UE (zu je 45 Min.)	Präsenzstudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	Selbststudienanteil (Echtstunden à 60 Min.)	ECTS-AP
ESE05	Konfliktarbeit, Krisenintervention und Gewaltprävention	pi	UE	2.	2	30	22,50	27,50	2
ESE06	Pädagogische und therapeutische Ansätze in Bildungsprozessen und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von ADHS	pi	PS	2.	1	15	11,25	38,75	2
Summe					3	45	33,75	66,25	4

IX. Prüfungsordnung

§1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den HLG „Special Needs von Kindern und Jugendlichen, die durch ihr Verhalten auffallen“. Ergänzend zu den Bestimmungen des Hochschulgesetz 2005 idgF und der Satzung der PH Steiermark werden folgende Regelungen festgelegt:

§ 2 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten (Satzung der PHSt, § 42 idgF).

Der Hochschullehrgang sieht im Sinne der Qualitätssicherung und der Sicherstellung des indizierten Kompetenzerwerbs eine durchgehende Teilnahme an allen Präsenzeinheiten vor. Für den studienrechtlichen Abschluss von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter wird in diesem Hochschullehrgang eine Mindestanwesenheit im Ausmaß von 66,6% festgelegt (2/3tel des Präsenzstundenausmaßes je Lehrveranstaltung). Gemäß Satzung können Studierende bei Vorliegen von wichtigen Gründen für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung von der Anwesenheit entbunden werden. Dabei gilt es, Festlegungen zu treffen, wie diese Inhalte bezogen auf den Kompetenzerwerb in vergleichbaren Lehrveranstaltungen zu anderen Terminen nachgeholt werden können.

§ 3 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2026 in Kraft.

X. Abkürzungsverzeichnis

BMB	Bundesministerium für Bildung
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System - Anrechnungspunkt
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstypus
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PD	Pädagogik und Didaktik
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
Sem	Semester
SSt	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)